

4. Zu erwartende Sachaufwendungen, beispielsweise für Reparaturen, werden bei Kernkraftwerkgesellschaften, wie bei andern industriellen Unternehmungen, mit Rückstellungen abgedeckt. Solche Kosten schlagen sich vollumfänglich in den Elektrizitätstarifen nieder. Die Ermittlung der voraussichtlichen Reparaturkosten in den Werken Mühleberg und Leibstadt ist nicht Aufgabe der Bundesbehörden. Immerhin ist aufgrund erster Schätzungen der Elektrizitätswerke und entsprechender ausländischer Erfahrungen zu vermuten, dass nicht von «gigantischen Kostenfolgen» gesprochen werden muss. Die fraglichen Reparaturkosten sind auch in Beziehung zu setzen zu den beträchtlichen, gesamten Stromgestehungskosten und zum bedeutenden Beitrag der beiden Kraftwerke zur schweizerischen Stromversorgung. Es besteht aus diesen Gründen zum heutigen Zeitpunkt kein Anlass, die Erweiterung der schweizerischen Stromerzeugungsmöglichkeiten mittels Kernenergie aus wirtschaftlicher Sicht neu zu beurteilen.

5. Im Falle des KKL bestand zu keiner Zeit ein Grund, ein sofortiges Abstellen in Betracht zu ziehen. Beim Auswechseln der Kondensatorrohre handelt es sich um eine vorsorgliche, vom Betreiber getroffene Massnahme primär betrieblicher Natur.

Beim KKM ist der Zustand der Reaktorwärmelösungen aufgrund der umfangreichen, in den Jahren 1984 und 1985 durchgeführten Prüfungen gut bekannt. Die von der ISRK am meisten betroffenen Schweissnahtbereiche wurden verstärkt; das Rohrsystem weist, auch unter Berücksichtigung eines weiteren Risswachstums während des nächsten Betriebsjahres, im Bereiche der nicht reparierten Schweissnähte ausreichende Festigkeitsreserven auf. Die zur rechtzeitigen Feststellung von Leckagen bzw. zur Beherrschung von Rohrbrüchen notwendigen Systeme sind vorhanden. Die Situation erlaubt somit einen zeitlich beschränkten Betrieb und verlangt kein sofortiges Abstellen zum Schutze der Bevölkerung.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	38 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Präsident: Herr Herzog möchte einen Rückkommensantrag stellen.

Herzog: Ich stelle einen Rückkommensantrag und beantrage nochmalige Abstimmung über Diskussion betreffend meine Interpellation Asylpolitik. Sie haben vorher zum selben Thema bei Herrn Hofmann und Herrn Fischer ja gestimmt. Ich akzeptiere nicht, dass hier am Freitag so «Husch, Husch» darüber abgestimmt wird, was Sie zu den einzelnen Personen oder zu den einzelnen Interpellationen meinen. Hier wird darüber abgestimmt, ob Diskussion verlangt wird oder nicht. Es geht nicht an, dass die bürgerliche Mehrheit in arroganter Art und Weise demonstriert, welche Macht sie hier hat. Ich beantrage Ihnen, genauso die Diskussion bei meiner Interpellation durchzuführen wie bei den Vorstössen von Herrn Hofmann und Herrn Fischer.

Präsident: Wir stimmen über den Rückkommensantrag von Herrn Herzog ab.

Abstimmung – Vote

Für den Rückkommensantrag Herzog	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident: Nun haben wir noch einmal über die Interpellation Herzog zu befinden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	86 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

84.036

Kulturinitiative

Initiative populaire «en faveur de la culture»

Siehe Seite 1896 hiervoor – Voir page 1896 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1985
 Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	137 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

85.055

Delegierter für das Flüchtlingswesen

Délégué pour les problèmes des réfugiés

Siehe Seite 2140 hiervoor – Voir page 2140 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1985
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	145 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

85.016

Auslandsschweizer. Militärdienst

Suisses domiciliés à l'étranger. Service militaire

Siehe Seite 2213 hiervoor – Voir page 2213 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1985
 Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	142 Stimmen (Einstimmigkeit)
Dagegen	

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Auslandschweizer. Militärdienst

Suisses domiciliés à l'étranger. Service militaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.016
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2274-2274
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 005

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.